



## BEITRAGSORDNUNG GEMÄSS § 4 DER VEREINSSATZUNG

### FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

**Der Jahresbeitrag 2018 beträgt für:**

- Landkreis, Städte, Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften 0,50 €/ je Einwohner
- private Personen                                    50,00 €
- Unternehmen/Freiberufler
  - bis 15 Mitarbeiter                                150,00 €
  - bis 30 Mitarbeiter                                250,00 €
  - über 30 Mitarbeiter                              400,00 €
- Organisationen, Verbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts,  
eingetragene Vereine                                70,00 €
- In Sonderfällen kann der Vorstand Ausnahmen beschließen.

Von fördernden Mitgliedern werden Spenden erwartet.

Die Beitragssatzung wurde in der Jahreshauptversammlung vom 19.10.2017 mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen.

Der Mitgliederbeitrag ist jährlich bis zum 31. März zu entrichten.